

Antrag

des NEOS Landtagsklubs (Erstantragstellerin LA Susanna Riedlsperger)

betreffend: **Informationsfreiheit - auch für Tirol!**

Der Landtag wolle beschließen

"Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, der vorsieht, dass der Tiroler Landtag proaktiv Informationen iSd IFG veröffentlichen muss und Gemeinden erst unter 1000 Einwohnern von der proaktiven Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind."

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wohnen, Raumordnung, Rechts- und Gemeindeangelegenheiten

Begründung:

Am 31. Januar 2024 hat der Nationalrat das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) beschlossen. Das Gesetz ist zwar ein Fortschritt zum Status quo, allerdings weist es grobe Lücken und Schwächen vor allem im Bezug auf den Zugang von Informationen im ländlichen Raum und auf Landesebene auf. Österreich war bislang das einzige demokratische Land in Europa ohne ein Bürger:innenrecht auf Zugang zu staatlichen Dokumenten. Obwohl das IFG ein bedeutender Fortschritt ist, bleiben insbesondere beim Informationszugang auf Landesebene noch Lücken bestehen. Da das IFG gem. §16 Anwendungsnachrang gegenüber landesgesetzlichen Transparenzbestimmungen hat, ist es sehr wohl möglich weitergehende Informationszugangsregelungen auf Landesebene zu beschließen, solange diese dem neuen Grundrecht auf Informationszugang entsprechen.

So wirkt es irritierend, dass in Art 30 Abs. 7 B-VG normiert ist, dass der Nationalrat und der Bundesrat Informationen vom allgemeinen Interesse veröffentlichen müssen, die Landtage allerdings nicht. Weder ist dies durch den Größenschluss noch mit der zwar behaupteten, allerdings in der Praxis nicht gelebten, Transparenz der Landtage zu erklären. Besonders problematisch ist zudem die aus Art. 22a B-VG hervorgehende Ausnahme, dass Gemeinden unter 5.000 Einwohner:innen von der proaktiven Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind. Dadurch werden Einwohner:innen in ländlichen Regionen, wie Tirol, im Vergleich zu städtischen Gebieten wie Wien grob benachteiligt. Dieser Effekt zeigt sich vor allem auch in Tirol: Mit 253 Dunkeldörfern, in denen insgesamt 422.303 Personen leben, sind große Teile der Bevölkerung vom verbesserten Informationszugang ausgeschlossen. Um diese Ungleichheit zu beheben, sollte in Tirol im Sinne geregelt werden, dass nurmehr Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohner:innen von der proaktiven Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind.

Daher ist es notwendig, dass der Tiroler Landtag ein eigenes Gesetz verabschiedet, das eine klare Veröffentlichungspflicht regelt und den Informationszugang auf Landesebene weiter stärkt.

Innsbruck, am 29.01.2025